

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT
C/O RECHTSANWALT DR. WOLFGANG KAU
JUSTINENSTRASSE 2, 01309 DRESDEN

7. August 2024

Dresdner Juristische Gesellschaft Veranstaltung am Mittwoch, den 4. September 2024

Liebe Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur kommenden Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft
ein, die am

Mittwoch, den 4. September 2024 um 18.30 Uhr,

nicht im „Haus der Kirche“, sondern im

**Sparkassen FORUM AM ALTMARKT,
Dr.-Külz-Ring 17, 01067 Dresden**

stattfinden wird. Herr Prof. Dr. Peter Hay, Emory University School of Law, hat sich dankens-
werter Weise bereit erklärt, zum Thema

Besonderheiten US-amerikanischer Zivilverfahren - der „Justizkonflikt“ heute

zu uns zu sprechen und mit uns zu diskutieren.

VORSTAND: Dr. Wolfgang Kau (Vors.) • Robert Bey (Stv. Vors.)
Prof. Dr. Anne Lauber-Rönsberg (Stv. Vors.)
Dr. Joachim Püls (Schriftführer) • Rüdiger Müller (Schatzmeister)
Susanne Dahlke-Piel • Carsten Biesok • Claudia Kucklick
c/o Rechtsanwalt Dr. Kau • Telefon 0351-3177 8840 • Fax 0351-3177 8841
E-Mail: w.kau@ra-kau.com • Internet: www.djgev.de
Ostsächsische Sparkasse Dresden • IBAN: DE35 8505 0300 0225 7334 12

Herr Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hay ist ein Gründungsmitglied unserer Vereinigung. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der University of Michigan/USA sowie an den Universitäten in Göttingen und Heidelberg lehrte Prof. Dr. Hay sowohl deutsches Recht als auch amerikanisches Recht an mehreren Universitäten in den USA (z. B. in Pittsburgh, in Michigan, in Illinois, in Stanford sowie in Atlanta) sowie in Deutschland an den Universitäten in Freiburg i. Br., in Bonn sowie an der Juristischen Fakultät der TU Dresden.

Die banale Alltagsweisheit „Andere Länder, andere Sitten“ gilt auch in der Rechtswissenschaft. So vertraut die meisten Institutionen unseres heimatlichen Rechtssystem auf uns wirken, so sehr fremdeln wir oft mit Rechtsinstituten anderer Länder, selbst wenn diese Länder und deren Bewohner uns geographisch, historisch oder in anderer Weise vertraut sind. Was die USA anbetrifft, beschäftigt die deutsche Rechtslehre bereits seit Mitte der 1980er Jahre der sogenannte „Justizkonflikt“. Unter diesem Schlagwort werden die grundlegenden Unterschiede behandelt und verhandelt, die Prozessparteien und Rechtsgelehrte aus dem jeweils anderen Land stören, und die sie entweder aus grundsätzlichen Erwägungen oder wegen ihrer praktischen Folgen entschieden ablehnen. Die Härte der betreffenden Konfrontation führte und führt gelegentlich zu dem Vorwurf, die USA-Gerichte würden Hegemonie anstreben. In mancher Hinsicht mag man diesen Vorwurf als berechtigt ansehen. In mancher Hinsicht verkennt oder missversteht dieser Vorwurf jedoch grundlegend, warum das uns fremde Rechtssystem der USA Sachverhalte, die auf den ersten Blick vergleichbar erscheinen, grundlegend anders behandelt, als wir das für richtig halten. Einige dieser besonders markanten Unterschiede wird uns Prof. Dr. Hay im Rahmen seines Vortrags nahebringen.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer unserer Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserem Referenten zu einem geselligen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Wolfgang Kau
- Vorsitzender -